



EU WAHLEN 2014

Für
Menschenrechte
und
Säkularisierung
stehen



European **Humanist** Federation

EHF Memorandum

November 2013

Die europäischen Wahlen im Mai 2014 werden für Humanisten in Europa entscheidend sein. Der Aufstieg von radikalen populistischen Parteien, der bestehende gesellschaftliche Konservatismus in mehreren Mitgliedstaaten sowie extremistische religiöse Lobbys sind Herausforderungen für die progressiven Werte, die wir verteidigen.

Mit Blick auf die kommenden EU-Wahlen glaubt die Europäische Humanistische Föderation (EHF), dass die EU die folgenden Punkte zum Nutzen aller europäischen Bürger berücksichtigen sollte.

Säkularismus und Europäische Institutionen

Europäische Institutionen müssen ihre Unabhängigkeit von philosophischen oder religiösen Ideen, wie sie von Individuen ausgedrückt oder von Lobbygruppen vorgebracht werden, bewahren und eine Einmischung der Kirchen in den politischen Bereich ablehnen.

Jeder Bürger hat das Recht zu glauben oder dies nicht zu tun, dies ist eine Privatangelegenheit. Es ist daher notwendig, jeden religiösen Einfluss auf Politik und die Gestaltung der Gesellschaft zu verbannen. In dieser Hinsicht mögen die Repräsentanten von Religionen und philosophischen Bewegungen, die als „Partner“ nach Artikel 17 des Vertrags von Lissabon betrachtet werden, ihre Ansichten ausdrücken, aber sie können sich nicht in Angelegenheiten, die in den Europäischen Institutionen diskutiert oder entschieden werden, einmischen.

Seit der Umsetzung des Lissaboner Vertrages in 2009 führen die Europäischen Institutionen einen „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“ mit Kirchen und nichtkonfessionellen Organisationen durch (Art. 17 des TFEU). Seit 2009 gestaltete sich die Durchführung des Dialogs generell als Bevorzugung der Kirchen trotz kürzlich erfolgter Anstrengungen, eine neue Balance zu erreichen.

Die EHF fordert:

Die EU muss das Prinzip der **Trennung von politischen Institutionen und Kirchen** voll achten.

Die EU muss darüber wachen, **Säkularismus zu verteidigen gegen jene, die versuchen, solche Grundrechte** wie Geschlechtergleichheit, Rechte von Homosexuellen, Meinungs- und Gedankenfreiheit, sexuelle und reproduktive

Rechte von Frauen, Sexualerziehung, Freiheit der Forschung, Zugang zu Bildung für alle usw. **anzugreifen**.

Die EU muss **klare Richtlinien zur Umsetzung von Art. 17 TFEU** durch die Europäischen Institutionen in Bezug auf Wahl der Debattierenden und der zu diskutierenden Themen erlassen.

Die EU muss **vollständige Transparenz beim Prozess der Zusammensetzung von Experten- und Ethikkomitees**, die Arbeitsgruppen der Europäischen Institutionen unterstützen, garantieren.

Die Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten

Seit den 1980ern und vor allem seit der Finanzkrise von 2008 erstarben populistische Bewegungen in Europa. Ob rechts oder links, sie greifen Demokratie grundlegend an und stellen keine glaubwürdige politische Alternative dar. Sie sind Symptome eines wachsenden öffentlichen Ärgers über die ökonomische Krise. Sie verschärfen die sozialen Spannungen und das Misstrauen der Bürger gegenüber den traditionellen demokratischen Prozessen. Einige von ihnen tragen zur Ausbreitung rassistischer, fremdenfeindlicher und homophober Einstellungen bei, die das Europäische Projekt in Verruf bringen.

Die EHF fordert:

Die **Grundwerte der Europäischen Union sollen aufrecht erhalten** und es soll entschlossen – mit allen diplomatischen und legalen Mitteln – gegen Mitgliedsstaaten, die diese Werte verletzen und von den allgemeinen EU-Regeln abweichen, vorgegangen werden.

Es soll eine **aktive Handlungsweise** in allen Europäischen Institutionen (Kommission, Rat und Parlament) zur Erfüllung des anti-diskriminierenden Systems der Europäischen Union aufgegriffen werden.

Alle nationalen Gesetze gegen Gotteslästerung, sofern noch vorhanden und angewendet, (Deutschland, Dänemark, Italien, Irland und Griechenland) sollen entfernt werden. Die Europäische Union muss die Meinungsfreiheit wie sie von der Europäischen Menschenrechtscharta (Art. 11) vorgegeben wird, schützen und eine klare Unterscheidung zwischen Kritik an religiösem und

philosophischem Dogma – welche akzeptabel ist – und Beleidigung von Personen – welche es nicht ist – treffen.

Die **ökonomischen und sozialen Rechte** der Europäischen Bürger müssen, wo sie unterlaufen werden, **verteidigt** werden, speziell in den Mitgliedsstaaten, die am meisten unter der ökonomischen Krise leiden.

Es soll die **Aufrechterhaltung oder Schaffung hochqualifizierter öffentlicher Dienste** geschützt werden.

Ein Europäisches Bürgergefühl und **die aktive Beteiligung von Bürgern** im öffentlichen Entscheidungsprozess sollen gefördert werden.

Wissenschaftliche Forschung

Dieses Feld muss frei und unabhängig von religiösem Glauben bleiben. Wissenschaftliche Forschung sollte nur von der Vernunft, von Experiment und Beweis innerhalb der legalen Grenzen der Ethik geleitet werden.

Die EHF fordert

Die EU sollte **Denkfreiheit als Grundlage wissenschaftlicher Forschung verteidigen**: deren Grenzen sind die Mittel, die öffentliche Ordnung und das Gesetz selbst als Ergebnis demokratisch entschiedener gesellschaftlicher Wahlen.

Die EU sollte den **Versuchen einiger religiöser Organisationen**, die die Entwicklung europäischer Forschung aufgrund religiöser Prinzipien hindern wollen, **Widerstand leisten**.

Die EU sollte in ihrem Entscheidungsprozess die Maßstäbe des **allgemeinen Interesses**, das die europäische Forschung notwendigerweise mit sich bringt, berücksichtigen. Die Prioritäten dieser Forschung sollten nicht nur nach ökonomischen Kriterien festgelegt werden.

Internationale Beziehungen

Internationale Beziehungen sollten die Menschenrechte und alle individuellen Freiheiten, wie sie vom Staat garantiert werden, achten und alle Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft oder Glauben zurückweisen.

Die EHF fordert

Bei jedem zukünftigen Beitritt zur Europäischen Union sollte besondere Aufmerksamkeit auf die **Beachtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit** gelegt werden.

Gewissens- und Glaubensfreiheit bei den Partnern der Europäischen Union sollen durch eine aktive Politik gefördert werden, einschließlich der Förderung der Freiheit nicht zu glauben oder den Glauben zu wechseln.

Es sollte **besonderes Augenmerk auf die Meinungsfreiheit** gelegt werden, und diese beinhaltet die Kritik religiöser und philosophischer Glauben innerhalb der Grenzen der Achtung vor Personen.